

Nutzungsordnung des PC-Raumes der Hauptschule Uetze

I Verhalten im Computerraum

1. Innerhalb der Räume ist den Anweisungen der aufsichtführenden Personen Folge zu leisten.
2. Das Einnehmen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet.
3. Vor Beginn muss der Arbeitsplatz auf Vollständigkeit (Maus, Kabel etc.) und auf Unversehrtheit kontrolliert werden. Dies gilt auch für die Windows-Arbeitsfläche. Veränderungen sind sofort der Lehrkraft zu melden. Wer dies versäumt, kommt zwangsläufig als Verursacher in Betracht und ist für die Behebung des Schadens verantwortlich.
4. Das Kopieren von Daten, Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzes, das Starten von eigenen Programmen sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung (z.B. Monitoreinstellung) sind grundsätzlich untersagt.
5. Das Benutzen des Druckers bedarf der Genehmigung durch die Lehrkraft.
6. Beim Auftreten von Funktionsstörungen ist sofort die Lehrkraft zu verständigen.
7. Beim Verlassen des Raumes ist der Arbeitsplatz aufzuräumen.

II Datenschutz und Datensicherheit

1. Alle auf den Arbeitsstationen und im Netze befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff des Netzadministrators.
2. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten im Netz vor unbefugten Zugriffen gegenüber der Schule besteht nicht.
3. Die Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann in keiner Weise gewährleistet werden. Die Bereitstellung von Informationen im Internet kommt damit einer Veröffentlichung gleich. Es besteht kein Rechtsanspruch gegenüber der Schule auf Schutz dieser Daten vor unbefugten Zugriffen.

III Nutzung von Informationen aus dem Internet

1. Die bereitgestellten Informationen können bedingt durch die Art und Weise der Verbreitung keiner hausinternen Selektion unterworfen werden. Sie entstammen weltweit verteilten Quellen und werden durch technische, nicht inhaltlich bedingte Vorgänge verbreitet. Sollte sich jemand durch solche Informationen verletzt, entwürdigt oder in anderer Weise angegriffen fühlen, muss er diesen Sachverhalt mit dem Urheber der Information klären. Die Schule ist in keiner Weise für den Inhalt der über ihren Internetzugang bereitgestellten Informationen verantwortlich.
2. Strengstens untersagt ist das Anschauen oder Herunterladen von gewaltverherrlichenden, pornografischen oder extremistischen Inhalten sowie das Aufgeben von Scheinbestellungen.

IV Zuwiderhandlung

1. Nutzer, die unbefugt Software aus dem Netz kopieren, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.
2. Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netz und die Arbeitsstation disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.

Grundsätzlich gilt, dass Schäden, die insbesondere durch die Verstöße gegen diese Nutzungsordnung entstehen, auf Kosten des Verursachers durch ein Serviceunternehmen behoben werden.

----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ -----

Ich, _____

verpflichte mich, der Nutzungsordnung für den PC-Raum der Hauptschule Uetze Folge zu leisten.

Datum und Unterschrift Schüler/in

Kenntnisnahme/Datum und Unterschrift d. Erziehungsberechtigten